

ANLAGE 18.2

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Stellungnahme vom 09.12.2013:</p> <p>Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben verweist zur erneuten Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Am Hofgut" auf seine Stellungnahme vom 19.07.2013.</p> <p>Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Wir bitten Sie, dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben nach Inkrafttreten der Satzung folgende Unterlagen bzw. Informationen per E-Mail (info@rvbo.de) zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtskräftiger Plan als PDF-Dokument. 2. Datum des Inkrafttretens sowie ggf. das Genehmigungsdatum. <p>Stellungnahme vom 19.07.2013:</p> <p>Von dem oben angeführten Bebauungsplan sind keine zu beachtenden Ziele der Raumordnung nach dem Regionalplan im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB, der §§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 ROG sowie § 4 Abs. 1 und 4 LplG betroffen.</p> <p>Der Regionalverband bringt zum Bebauungsplan "Am Hofgut" keine Anregungen und Bedenken vor.</p> <p>Wir bitten Sie, dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben nach Inkrafttreten der Satzung folgende Unterlagen bzw. Informationen per E-Mail (info@Nbo.de) zur Verfügung zu stellen:</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>1. Rechtskräftiger Plan als PDF-Dokument. 2. Datum des Inkrafttretens sowie ggf. das Genehmigungsdatum.</p>	
2.	<p>EnBW, Stellungnahme vom 03.12.2013: Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Von unserer Seite gibt es keine Einwände oder Anmerkungen. Das betroffene Verteilnetz befindet sich im Eigentum der Technischen Werke Schussental.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
3.	<p>TransnetBW GmbH, Stellungnahme vom 06.12.2013: Wir haben Ihre Anfrage zum Bebauungsplan "Am Hofgut" geprüft und festgestellt, dass seitens der TransnetBW GmbH keine Leitungsanlagen in den genannten Bereichen gemäß Ihrer Karten und Pläne betroffen sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
4.	<p>Amprion GmbH, Stellungnahme vom 11.12.2013: Mit Schreiben vom 21.06.2013 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange an der Öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Ergänzend zu dieser Stellungnahme teilen wir Ihnen mit, dass auch im Bereich der nun durchgeführten Änderungen und Ergänzungen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens verlaufen. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der nun eingereichten Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Ver-</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	sorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	
5.	<p>RP Tübingen/ Denkmalpflege, Stellungnahme vom 12.12.2013: Vielen Dank für die erneute Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens. Wie bereits bei der frühzeitigen Beteiligung trägt das Referat Denkmalpflege zum o. g. Verfahren keine Anregungen oder Bedenken vor. Weitere Anregungen oder Bedenken, die über die unten angefügte Stellungnahme zur ersten Anhörung hinausgehen würden, werden nicht vorgetragen.</p>	Kenntnisnahme
6.	<p>Kabel BW GmbH, Stellungnahme vom 05.12.2013: Vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Kabel BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	Kenntnisnahme
7.	<p>Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 23.12.2013: Stellungnahme der Sachbereiche: Straßenbauamt, BAU SG Bauordnung/Städtebau, Vermessungs-und Flurbereinigungsamt, Landwirtschaftsamt, Forstamt, Umweltamt SG Naturschutz: keine Anregungen</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Stellungnahme Sachgebiet Bodenschutz, Abbauvorhaben, Altlasten: In der Stellungnahme zur 48. Teiländerung des FNP 2000 im Bereich ‚Am Hofgut‘ wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Bereich der zum Rückbau vorgesehenen Hofstelle auf Grund der Größe und der langen Betriebsdauer Verunreinigungen des Untergrundes nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Zur Sicherstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen wird erneut dringend empfohlen, bereits im Vorfeld weiterer Planungen von einem Fachgutachter Altlasten die nutzungsbedingt relevanten Bereiche, wie Düngemittel-, Heizöllagerung und Reparaturwerkstatt, untersuchen zu lassen. Die weitere Vorgehensweise ist dann, abhängig von den Untersuchungsergebnissen, mit Herrn Maurer (Tel.: 0751/85-4217), Landratsamt, Umweltamt abzusprechen.</p> <p>Stellungnahme Kreisbrandmeister Als nach VwV-Brandschutzprüfung zuständige Brandschutzdienststelle stimmen wir dem vorliegenden Bebauungsplan zu. Es wird ergänzend auf die Einhaltung folgender Brandschutz-Vorschriften hingewiesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Flächen für die Feuerwehr (VwV-Feuerwehrflächen), LV.m. § 15 Landesbauordnung. 2. DVGW-Arbeitsblatt W-405, LV.m. § 2 (5) Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung sowie Ziff. 5.1 IndBauRL. Die Installation von Überflurhydranten wird ausdrücklich 	<p>Wird berücksichtigt Altlastenuntersuchungen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt. In der Stellungnahme des Landratsamtes vom 15.07.2013 wurde festgestellt: Laut den Untersuchungsergebnissen sind die nach Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung einzuhaltenden Prüfwerte für die zukünftige Nutzung als Wohngebiet eingehalten worden. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, wenn die Baumaßnahmen gutachterlich begleitet werden. In Abstimmung mit dem Umweltamt sorgt der Grundstückseigentümer dafür, dass die Baumaßnahmen von einem Fachgutachter begleitet werden.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	<p>empfohlen. Sie bieten bei Brandeinsätzen gegenüber den Unterflurhydranten einsatztaktisch erhebliche Vorteile, insbesondere durch die deutlich bessere Auffindbarkeit und schnellere Bedienbarkeit.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 04.12.2013: Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben TINLSüdwest, PTI 32 Ref PB 7, Urban Herz vom 12.08.2013 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter: Nach eingehender aktueller Berechnung der Kosten und der Ausbauentcheidung von zentraler Seite für die neue Technik "DSL-Vectoring" im ON 751, ergibt sich für das Gebiet, ein für uns wirtschaftliches Ergebnis. Daher teilen wir Ihnen mit, dass wir in Kooperation mit anderen Versorgungsträgern, den Ausbau ohne Kostenbeteiligung eines Investors vornehmen. Sollten Sie weitere Fragen hierzu haben, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bei Anfragen zur technischen Realisierung und der Kooperation mit den Versorgungsträgern, steht Ihnen der Kollege "Sachbearbeiter Planung" vorort zur Verfügung.</p> <p>Stellungnahme vom 12.08.2013: Im Untersuchungsgebiet sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügten Plänen ersichtlich sind. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.</p> <p>Wir bitten daher sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist - der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern 	

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt</p> <p>- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden. Die zuvor genannten Kriterien gelten auch für die Zuführung zum Ausbaubereich, sollten die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Deutsche Telekom AG orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom AG erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.</p> <p>Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom AG da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	